

"Der Sicherheitsrat bekundet seine Bestürzung über die verbrecherischen Attentate, die am 22. November 2000 in Pristina auf das Haus des Leiters des Verbindungsausschusses der Bundesrepublik Jugoslawien sowie am 21. November 2000 im Süden Serbiens auf serbische Polizisten verübt wurden und bei denen es mehrere Tote und Verwundete gab und verurteilt diese Attentate nachdrücklich.

Der Rat fordert eine sofortige umfassende Untersuchung, damit die Täter vor Gericht gebracht werden.

In vollem Bewusstsein aller Maßnahmen, die bereits getroffen wurden, um die Sicherheit aller Bewohner dieser Region zu gewährleisten, fordert der Rat die KFOR-

"Der Sicherheitsrat begrüßt die durch Hédi Annabi am 19. Dezember erfolgte Unterrichtung sowie die Anwesenheit des Außenministers der Bundesrepublik Jugoslawien bei der Sitzung.

Der Rat verleiht seiner ernsten Besorgnis über die Situation in bestimmten Gemeinden in Südserbien (Bundesrepublik Jugoslawien) und insbesondere in der Sicherheitszone am Boden Ausdruck, die in der in Anlage II seiner Resolution 1244 (1999) vom 10. Juni 1999 genannten militärisch-technischen Vereinbarung festgelegt ist. Er verurteilt mit Nachdruck die Gewalthandlungen, die von Extremistengruppen albanischer Volkszugehörigkeit in Südserbien verübt wurden, und fordert die sofortige und vollständige Einstellung der Gewalttätigkeit in diesem Gebiet. Der Rat bekräftigt seine Resolution 1244 (1999) in ihrer Gesamtheit.

Der Rat fordert die Auflösung der Extremistengruppen albanischer Volkszugehörigkeit. Der Rat fordert außerdem den sofortigen Abzug aller Nichtortsansässigen, die an extremistischen Tätigkeiten teilnehmen, aus dem Gebiet und insbesondere aus der Sicherheitszone am Boden.

Der Rat begrüßt es, dass zwischen den serbischen und jugoslawischen Behörden und Vertretern der betroffenen Gemeinden ein Dialog begonnen worden ist, der eine dauerhafte Regelung des Problems erleichtern könnte.

In diesem Zusammenhang begrüßt der Rat, dass sich die jugoslawischen Behörden verpflichtet haben, auf eine friedliche, auf demokratischen Grundsätzen beruhende Regelung hinzuarbeiten und die Bestimmungen der Resolution 1244 (1999) und der militärisch-technischen Vereinbarung zu achten, wie in dem Schreiben des Präsidenten der Bundesrepublik Jugoslawien vom 13. Dezember 2000 an den Präsidenten des Sicherheitsrats⁵⁵ zum Ausdruck gebracht wurde.

Der Rat begrüßt die spezifischen Maßnahmen, die die internationale Sicherheitspräsenz (KFOR) zur Bewältigung des Problems ergriffen hat, insbesondere die verstärkte Überwachung der Grenze, die Konfiszierung der Waffen und die Unterbrechung